

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 46 (1952)
Heft: 5

Artikel: Mitteilungen : Bericht über die Tätigkeit der Auskunftsstelle für Flüchtlinge in Zürich : 1. Januar bis 31. Dezember 1951
Autor: Kobe, Willi / Oberli, Vera / Ragaz, Clara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-139648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Bericht über die Tätigkeit der Auskunftsstelle für Flüchtlinge in Zürich

1. Januar bis 31. Dezember 1951

Das vergangene Berichtsjahr brachte eine weitgehende Normalisierung des fremdenpolizeilichen Aufenthaltsverhältnisses der Emigranten und Flüchtlinge in der Schweiz. Wo irgendwie die Aufenthaltsdauer in der Schweiz und die Aussichtslosigkeit der Weiterwanderung wegen des Gesundheitszustandes oder aus Altersgründen es zuließen, erhielten unsere Schützlinge Niederlassungsbewilligung mit Erwerbserlaubnis, wie diese jedem Vertragsausländer zusteht. Solchen, denen noch keine Niederlassung bewilligt werden konnte, wurde weitgehende Freiheit in der Arbeitsannahme zugestanden, was bei anhaltender Hochkonjunktur unserer Wirtschaft nicht anders als recht und billig ist. Wer deshalb von unseren Betreuten noch irgendwie arbeitsfähig war, einzelne bis ins hohe Alter hinein, suchte sich durch eigenen Erwerb über Wasser zu halten, was beiden Teilen zu Nutzen war: dem Betreuten eine Stärkung seiner Selbstachtung, uns eine Mithilfe zur Besserung unserer Finanzlage.

Aus unserer Unterstützung schieden vier Fälle aus, da sie ihren Unterhalt nun selber sichern konnten. Drei Fälle mußten neu von uns zur Unterstützung übernommen werden, sei es, daß ihre eigenen Mittel ausgegangen waren, sei es, daß sie neu in unsere Betreuung eintraten. Sechs Fälle sind aus unserer Betreuung ausgetreten, indem je ein Fall nach Kanada oder England ausreisen konnte, ein Fall an die Berner Hilfsstelle übertrat und ein Betreuer in hohem Alter starb. Vier weitere Fälle warteten das ganze Jahr hindurch auf ihre Visumerteilung zur Ausreise. Vergeblich warteten zwei Fälle, während zwei Fälle wohl das Einreisevisum nach Kanada erhielten, alles zur Abreise vorbereiteten, ihren Arbeitsplatz verlassen und die Einkäufe für die bevorstehende Ausreise getätigt hatten, als das Visum wieder zurückgezogen wurde unter Berufung auf die schlechten Gesundheitsbedingungen des einen Ausreisepartners. Im ganzen verblieben uns zur Betreuung auf Jahresende 58 betreute Personen, wovon wir 19 zu unterstützen hatten.

Der Gesundheitszustand unserer Betreuten war trotz dem hohen Alter einzelner recht gut. Nur zwei mußten wir wegen angegriffener Gesundheit unterstützen. Besonders ein Fall von Tuberkulose belastete uns durch seine Spital- und Sanatoriumskosten das ganze Jahr. Im ganzen unterstützten wir mit Ende des Berichtjahres 19 Personen, wobei an unsere Kosten der Bund 60 Prozent und bei 8 Dauerasyllfällen Bund und Kanton 66⅔ Prozent leisteten. Die ausbezahlten Unterstützungen machten Fr. 43 733.74 aus, während uns die Verwaltung Fr. 548.18 kostete, dank dem Umstand, daß unsere Mitglieder ihre Arbeitskraft umsonst zur Verfügung stellen. Rechnen wir die bezahlten Rückerstattungen von Bund und Kantonen ab, so vermittelten wir aus privaten Mitteln Fr. 14 803.62, wovon unsere Freunde Fr. 2013.70 aufbrachten, wofür ihnen hier herzlich gedankt sei. Wir bitten sie zugleich, uns ihre Freundlichkeit auch ferner zu erhalten, da wir weiterer privater Zuschüsse zur Bestreitung unserer Flüchtlingshilfe dringend benötigen. Der Rest wurde aus monatlichen Beiträgen der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfen aus den alljährlich zusammengekommenen Sammlungsmiteln gedeckt.

Es gelang uns, unsere Finanzlage in dieser Hinsicht so zu bessern, daß wir mit Jahresende über einen eigenen Kassenbestand von Fr. 3707.79 verfügten, so daß wir mit etwas weniger Sorgen dem kommenden Sommer entgegensehen können, während welchem wir gezwungen sind, unsere Unterstützungen zwei Monate aus eigenen Mitteln zu bestreiten, weil während dieser Zeit die Samlungszuschüsse versagen. Dabei weiß niemand, wie groß dann unsere Verpflichtungen sein werden, da jeder Tag uns neue Lasten aufzuerlegen vermag.

Für unsere Ausreisen sind wir sehr der Mithilfe des Internationalen Sozialdienstes in Genf verpflichtet, der praktisch für uns alle oft so verwickelten Ausreiseformalitäten erledigte, so daß wir lediglich jeweils noch einen finanziellen Beitrag zu leisten hatten. Wie es den Anschein hat, soll diese Hilfe im kommenden Jahre zu unserem Leiden abgebaut werden. Wir hoffen aber, daß unsere fälligen Ausreisen erfolgen können, solange wir uns noch an den Diensten dieser Hilfsstelle freuen dürfen.

Der Mithilfe des Reparationsfonds erfreuen sich 22 Fälle unserer Betreuten. Mit dem 31. Dezember 1951 verwalteten wir noch Fr. 13 407.16 solcher Gelder, welche den Berechtigten erlauben, Anschaffungen für ihre Ansiedlung in der Schweiz zu tätigen, ihre Ausreisepesen zu bezahlen oder ihre Kosten für Arzt, Zahnarzt und Apotheke zu decken.

Das vergangene Berichtsjahr brachte durch behördliche und private Bemühungen eine wesentliche Sicherung der Lebensumstände unserer Emigranten und Flüchtlinge. Wir hoffen nur, daß die kommenden Jahre die Bereitwilligkeit des Schweizervolkes im allgemeinen und der Freunde unserer Auskunftsstelle im besonderen nicht erlahmen lassen, um diesen Opfern des Weltnotstandes in unserem Lande den nötigen Beistand gewähren zu können.

Pfr. Willi Kobe Esther Kober
 Vera Oberli Olga Eggenberger
 Clara Ragaz

*Auszug aus der Rechnung der Auskunftsstelle für Flüchtlinge in Zürich
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 1951*

<i>Einnahmen</i>		Fr.	Fr.
Saldovortrag 1. Januar 1951:			
Kassa	214.70		
Postcheck	11 262.86		
Vorschüsse	240.25		11 717.81
Regelmäßige Beiträge	584.10		
Spenden	1 429.60		2 013.70
Rückvergütungen durch:			
Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe	23 264.60		
Kanton Zürich	4 690.75		
Kanton Tessin	3 508.50		
Bund	21 279.05		
HEKS, Zürich	122.50		52 865.40
Reparationsfonds			24 896.20
			91 493.11
<i>Ausgaben</i>		Fr.	Fr.
Unterstützungen			43 733.74
Reparationsfonds			19 596.24
Unkosten			548.18
Saldo am 31. Dezember 1951:			
Kassa	398.20		
Postcheck	18 159.90		
Vorschüsse	56.85		18 614.95
			82 493.11
2 Sparhefte zu je 4500 Fr.			9 000.—
			91 493.11